

S1 FIT* Statut

Antragsteller*in: Aya Krkoutli
Beschlussdatum: 07.09.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsändernde Anträge

Antragstext

1 Präambel

2 Als GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg stehen wir den vorherrschenden
3 Geschlechternormen kritisch und

4
5 hinterfragend gegenüber. Die gesellschaftlich konstruierte
6 Zweigeschlechtlichkeit bringt vor allem für

7
8 Frauen*, Inter- und Trans*sexuelle Menschen Diskriminierungen mit sich. Diese
lehnen wir als emanzipatorischer, queer_feministischer und demokratischer
Verband ab.

9 Unter Frauen* verstehen wir Menschen, die sich selbst als Frau* definieren. Die
10 gesellschaftlich konstruierten

11
12 Unterschiede zwischen „Mann“ und „Frau“ spiegeln sich nicht nur in
13 Umgangsweisen sowie Anforderungen

14
15 an die jeweiligen Rollenbilder wider, sondern auch in unserer Sprache und in
16 unseren alltäglichen Handlungen.
17

Unter Intersexuellen Menschen verstehen wir Menschen, die sich selbst als
intersexuell definieren. Unter Trans*sexuelle Menschen verstehen wir Menschen,
die sich selbst als trans*sexuell definieren.

18 Das FIT*Statut der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg soll unseren Verband für
19 die Diskriminierung

20
21 innerhalb unserer Gesellschaft sensibilisieren und helfen, mit Mitteln wie der
22 Quotierung aller Gremien,

23
Ämter und Redelisten oder der geschlechtersensiblen Sprache diesen Zuständen
entgegenzuwirken.

24 Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg setzt sich die Abschaffung der
25 gesellschaftlich konstruierten

26
27 Zweigeschlechtlichkeit zum Ziel. Als erste, unabdingbare Schritte sind dafür
28 die Gleichstellung von FIT* Menschen
29

30 in allen gesellschaftlichen Bereichen, das Aufbrechen von
31 geschlechtsspezifischen Rollenbildern und die
32
33 Anerkennung aller möglichen geschlechtlichen Identitäten notwendig.
34
35 Wir wissen, dass auch unser Verband nicht frei ist von geschlechtsspezifischer
36 Sozialisation und den damit
37
38 einhergehenden Benachteiligungen von FIT* Menschen. Durch das FIT*Statut soll
auf allen Ebenen unseres

Verbandes die gleichberechtigte Repräsentanz von FIT* Menschen gewährleistet
werden und eine

Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichberechtigung der FIT* Menschen in
unserer Gesellschaft erfolgen.

39 *Ursprünglicher Text:*

40 *Als GRUNE JUGEND Baden-Württemberg stehen wir den vorherrschenden*
41 *Geschlechternormen kritisch und hinterfragend gegenüber. Die gesellschaftlich*
42 *konstruierte Zweigeschlechtlichkeit bringt vor allem für Frauen*
43 *Diskriminierungen mit sich. Diese lehnen wir als emanzipatorischer,*
44 *queer_feministischer und demokratischer Verband ab.*

45 *Unter Frauen verstehen wir Menschen, die sich selbst als Frau definieren. Die*
46 *gesellschaftlich konstruierten Unterschiede zwischen „Mann“ und „Frau“*
47 *spiegeln sich nicht nur in Umgangsweisen sowie Anforderungen an die jeweiligen*
48 *Rollenbilder wider, sondern auch in unserer Sprache und in unseren alltäglichen*
49 *Handlungen.*

50 *Das Frauenstatut der GRUNEN JUGEND Baden-Württemberg soll unseren Verband für*
51 *die Diskriminierung innerhalb unserer Gesellschaft sensibilisieren und helfen,*
52 *mit Mitteln wie der Quotierung aller Gremien, Ämter und Redelisten oder der*
53 *geschlechtersensiblen Sprache diesen Zuständen entgegenzuwirken. Die GRUNE*
54 *JUGEND Baden-Württemberg setzt sich die Abschaffung der gesellschaftlich*
55 *konstruierten Zweigeschlechtlichkeit zum Ziel. Als erste, unabdingbare Schritte*
56 *sind dafür die Gleichstellung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen,*
57 *das Aufbrechen von geschlechtsspezifischen Rollenbildern und die Anerkennung*
58 *aller möglichen geschlechtlichen Identitäten notwendig. Wir wissen, dass auch*
59 *unser Verband nicht frei ist von geschlechtsspezifischer Sozialisation und den*
60 *damit einhergehenden Benachteiligungen von Frauen. Durch das Frauenstatut soll*
61 *auf allen Ebenen unseres Verbandes die gleichberechtigte Repräsentanz von*
62 *Frauen gewährleistet werden und eine Auseinandersetzung mit der Frage der*
63 *Gleichberechtigung der Frauen in unserer Gesellschaft erfolgen.*

64 **§ 1 Mindestquotierung**

65 1. Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und
66 Delegiertenplätze der
67
68 GRÜNEN JUGEND Baden- Württemberg sind mindestens zur Hälfte mit FIT*
69 Menschen zu besetzen. Wir

70
71 setzen uns darüber hinaus für eine geschlechtergerechte Gleichverteilung von
Verantwortung

innerhalb unserer Gremien ein.

72 2. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser
73 grundsätzlich bei mindestens
74
75 jeder zweiten Amtszeit mit einer FIT* Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl
76 ist möglich. Ist diese
77
78 Person keine FIT* Person, so muss im Anschluss der Platz ebenso lange mit einer
79 FIT* Person besetzt werden.

80
81 Die/Der Delegierte für den Bundesfinanzausschuss ist von dieser Regelung
82 ausgenommen. Falls

die/der Schatzmeister*in nicht weiblich, inter- oder trans*sexuell ist, muss
dieses Amt von einer FIT* Person

übernommen werden.

83 3. Die Mindestquotierung gilt auch, wenn Arbeitskreise der GRÜNEN JUGEND Baden-
84 Württemberg

85
Koordinierende wählen.

86 4. Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FIT*Forum.

87 *Ursprünglicher Text:*

88 1. Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und
89 Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Baden- Württemberg sind mindestens zur
90 Hälfte mit Frauen zu besetzen. Wir setzen uns darüber hinaus für eine
91 geschlechtergerechte Gleichverteilung von Verantwortung innerhalb unserer
92 Gremien ein.

93 2. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser
94 grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer Frau zu besetzen.
95 Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine Frau, so muss im
96 Anschluss der Platz ebenso lange mit einer Frau besetzt werden. Die/Der
97 Delegierte für den Bundesfinanzausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen.
98 Falls die/der SchatzmeisterIn nicht weiblich ist, muss dieses Amt von einer Frau
99 übernommen werden.

100 3. Die Mindestquotierung gilt auch, wenn Arbeitskreise der GRÜNEN JUGEND Baden-
101 Württemberg Koordinierende wählen.

102 4. Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das Frauenforum.

103 § 2 FIT*Forum

104 1. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden Stimmberechtigten
105 weiblichen, inter- und trans*sexuellen Mitglieder beschließen, ob sie ein
106 FIT*Forum abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und
107

108 einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die FIT*
109 Menschen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren
110 Mitglieder und teilen nach dem Ende des FIT*Forums das Ergebnis dem gesamten
111 Gremium mit. Das FIT*Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Die
112 Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm, in dem ein frauen- und
113 genderpolitisches Thema behandelt wird, für alle, die nicht am FIT*Forum
teilnehmen, verantwortlich.

114 2. Auf dem FIT*Forum können die FIT* Menschen

115 • über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden,
116 soweit vorher zu besetzende FIT*Plätze nicht besetzt werden konnten,

117 • ein FIT*Votum beschließen,

118 • ein FIT*Veto auszusprechen.

119 3. Öffnung von offenen plätzen

120 • Sollte keine FIT* Person einer zustehenden FIT*Platz kandidieren oder
121 gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit,
122 diese Plätze zu öffnen.

123 • Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FIT* Person auf einem
124 einer FIT* Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der
125 Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit FIT* Menschen besetzt werden
126 müssen (vgl. § 1), unbesetzt bleiben. Dies kann aber von einem FIT* Forum
127 aufgehoben werden.

128 • Das FIT*Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für
129 alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt,
130 bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

131 • FIT*Votum und FIT*Veto: Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das
132 Selbstbestimmungsrecht von FIT* Menschen berühren oder welche FIT* Menschen
133 besonders betreffen, haben die FIT* Menschen die Möglichkeit vor der Abstimmung
134 der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den FIT* Menschen
135 durchzuführen. Es kann ein FIT*Votum, ein FIT*Veto oder ein FIT*Votum verbunden
136 mit einem FIT*Veto beschlossen werden. Ein FIT*Votum ist eine nicht bindende
137 Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit
138 getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des
139 FIT*Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, wird das FIT*Votum
140 zum FIT*Veto mit aufschiebender Wirkung, sofern es nicht zuvor vom FIT*Forum
141 anders beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung

142 wieder eingebracht werden.

143 *Ursprünglicher Text:*

144 *1. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten*
145 *weiblichen Mitglieder beschließen, ob sie ein Frauenforum abhalten wollen. Der*
146 *Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der*
147 *Debatte ist möglich. Die Frauen beraten dann bis zu einer Stunde lang in*
148 *Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach dem Ende des Frauenforums*
149 *das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das Frauenforum gilt als Teil des*
150 *jeweiligen Gremiums. Die OrganisatorInnen sind für ein Parallelprogramm, in dem*
151 *ein frauen- und genderpolitisches Thema behandelt wird, für alle, die nicht am*
152 *Frauenforum teilnehmen, verantwortlich.*

153 *2. Auf dem Frauenforum können die Frauen*

- 154 • *über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden,*
155 *soweit vorher zu besetzende Frauenplätze nicht besetzt werden konnten,*
156
157 • *ein Frauenvotum beschließen,*

• *ein Frauenveto auszusprechen.*

158 *3. Öffnung von offenen Plätzen*

- 159
160
161
162 • *Sollte keine Frau auf einem einer Frau zustehenden Platz kandidieren oder*
163 *gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit,*
164 *diese Plätze zu öffnen.*
165
166 • *Auch offene Plätze mussten für den Fall, dass keine Frau auf einem einer*
167 *Frau zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass*
168 *alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt werden müssen (vgl. §*
169 *1), unbesetzt bleiben. Dies kann aber von einem Frauenforum aufgehoben werden.*
170
171 • *Das Frauenforum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für*
172 *alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt,*
173 *bleiben auch diese Plätze unbesetzt.*
174
175 • *Frauenvotum und Frauenveto: Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das*
176 *Selbstbestimmungsrecht von Frauen berühren oder welche Frauen besonders*
177 *betreffen, haben die Frauen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung*
178 *eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen durchzuführen. Es kann ein*
179 *Frauenvotum, ein Frauenveto oder ein Frauenvotum verbunden mit einem Frauenveto*
180 *beschlossen werden. Ein Frauenvotum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die*
181 *Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten*
die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des Frauenforums und der
Gesamtversammlung voneinander abweichen, wird das Frauenvotum zum Frauenveto mit
aufschiebender Wirkung, sofern es nicht zuvor vom Frauenforum anders beschlossen
wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht
werden.

182 **§ 3 Redelisten**

183 Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches
184 das Recht von FIT* Menschen auf mindestens die Hälfte der Redezeit
185 gewährleistet, gegebenenfalls auch das Führen getrennter Redelisten. Nach dem
186 letzten Redebeitrag der FIT*liste kann die Diskussion nur durch ein FIT*Votum
187 weitergeführt werden. Die Versammlungsleitung ist mindestens zur Hälfte von
188 FIT* Menschen zu übernehmen. Die Versammlungsleitung hat die Aufgabe, sich
189 selbst und die Versammlung für ein gendergerechtes Redeverhalten zu
190 sensibilisieren.

191 *Ursprünglicher Text:*

192 *Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches*
193 *das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit gewährleistet,*
194 *gegebenenfalls auch das Führen getrennter Redelisten. Nach dem letzten*
195 *Redebeitrag der Frauenliste kann die Diskussion nur durch ein Frauenvotum*
196 *weitergeführt werden. Die Versammlungsleitung ist mindestens zur Hälfte von*
197 *Frauen zu übernehmen. Die Versammlungsleitung hat die Aufgabe, sich selbst und*
198 *die Versammlung für ein gendergerechtes Redeverhalten zu sensibilisieren.*

199 **§ 4 Frauen*, inter-, trans*sexuellen und genderpolitische Sprecher*in**

200 1. Die*Der frauen*, inter-, trans*sexuellen und genderpolitische Sprecher*in ist
201 für die Initiierung frauen*, inter-, trans*sexuellen und genderpolitischer
202 Maßnahmen in der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg federführend zuständig.
203 Zudem ist sie für die Vernetzung mit den frauen*, inter-, trans*sexuellen und
204 genderpolitischen Sprecher*innen des Bundesverbandes und der anderen
205 Landesverbände zuständig. Sie hat mindestens einmal im Jahr auf einer
206 Landesmitgliederversammlung darüber zu berichten.

207 2. Die frauen*, inter-, trans*sexuellen und genderpolitische Sprecher*in wird
208 aus den Reihen der weiteren weiblichen, inter- und trans*sexuellen
209 Beisitzer*innen im Landesvorstand im Anschluss an dessen Wahl in einem separaten
210 Wahlgang von der Landesmitgliederversammlung gewählt.

211 *Ursprünglicher Text:*

212 *1. Die frauen- und genderpolitische Sprecherin ist für die Initiierung frauen-*
213 *und genderpolitischer Maßnahmen in der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg*
214 *federführend zuständig. Zudem ist sie für die Vernetzung mit den frauen- und*
215 *genderpolitischen SprecherInnen des Bundesverbandes und der anderen*
216 *Landesverbände zuständig. Sie hat mindestens einmal im Jahr auf einer*
217 *Landesmitgliederversammlung darüber zu berichten.*

218 *2. Die frauen- und genderpolitische Sprecherin wird aus den Reihen der weiteren*
219 *weiblichen Mitglieder im Landesvorstand im Anschluss an dessen Wahl in einem*
220 *separaten Wahlgang von der Landesmitgliederversammlung gewählt.*

221 **§ 5 Geschlechtergerechte Sprache**

222 Alle Veröffentlichungen der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg sind in
223 geschlechtergerechter Sprache zu erstellen. Dabei soll jedoch nicht nur die
224 männliche und weibliche Form genannt werden, sondern auch die
225 Vielgeschlechtlichkeit deutlich gemacht werden.

226 § 6 Einstellungspraxis

227 Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg fördert auch als Arbeitgeberin die
228 Gleichstellung. In Bereichen, in denen FIT* Menschen unterrepräsentiert sind,
229 werden sie bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

230 *Ursprünglicher Text:*

231 *Die GRUNE JUGEND Baden-Wurttemberg fördert auch als Arbeitgeberin die*
232 *Gleichstellung. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden*
233 *sie bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.*

234 § 7 Bildungsarbeit

235 Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass FIT* Menschen mindestens
236 die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen. Falls es eine begrenzte Anzahl an
237 Plätzen gibt, ist die Hälfte der Plätze bis zu einem Stichtag für FIT*
238 Menschen zu reservieren. Falls ein Bewerbungsverfahren notwendig ist, werden
239 FIT* Menschen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der
240 Organisation von Veranstaltungen, wie z.B. Seminaren oder Podiumsdiskussionen,
241 der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg darauf zu achten, mindestens zur Hälfte
242 weibliche, inter- oder trans*sexuelle Referent*innen einzuladen. Gerade bei
243 männlich dominierten Themen sollen weibliche, inter- oder trans*sexuelle
244 Referent*innen eingeladen werden.

245 *Ursprünglicher Text:*

246 *Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen mindestens die*
247 *Hälfte der Teilnehmenden ausmachen. Falls es eine begrenzte Anzahl an Plätzen*
248 *gibt, ist die Hälfte der Plätze bis zu einem Stichtag für Frauen zu re*
249 *servieren. Falls ein Bewerbungsverfahren notwendig ist, werden Frauen bei*
250 *gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation von*
251 *Veranstaltungen, wie z.B. Seminaren oder Podiumsdiskussionen, der GRUNEN JUGEND*
252 *Baden-Wurttemberg darauf zu achten, mindestens zur Hälfte weibliche*
253 *Referentinnen einzuladen. Gerade bei männlich dominierten Themen sollen*
254 *weibliche Referentinnen eingeladen werden.*